



Bestätigung

Nr. P-1756/06

Handelsbezeichnung.....	Toyota Celica							
Typ.....	ST162, ST165, ST182, ST185, ST202, ST202L, ST205, AT200, AT200L, AT202L							
Typenschein-Nr. bzw. Typengenehmigungs-Nr.:	1T5030	1T5042	1T5043	1T5084	1T5085	1T5101	1T5105	1T5107
ursprüngl. Motorleistung.:	1T5135	1T5136	1T5138	1T5149	1T5051	oder e6*70/156-93/81*0006		
Antriebsart.....	bis 178 kW							
VIN-Code.....	Front- und Allradantrieb							
Änderungsbezeichnung.....	Felgen-/Reifenummüstung und Einbau von Distanzscheiben							
Änderungstypen.....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)							

Bauteilhersteller..... SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth
 Umbaufirma..... PAW Performance, 3532 Mirchel
 Umbauteile..... Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen.....	Felgendimension		zulässig auf	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
	5 bis 10 x 14	≥ 0 mm	X	X
	5½ bis 10 x 15	≥ 0 mm	X	X
	6 bis 10½ x 16	≥ 0 mm	X	X
	6½ bis 11 x 17	≥ 0 mm	X	X
	7 bis 11½ x 18	≥ 0 mm	X	X
	7½ bis 12 x 19	≥ 0 mm	X	X
	8 bis 12 x 20	≥ 0 mm	X	X

Abkürzungen:
 VA = Vorderachse
 HA = Hinterachse
 B = Felgenmautweite
 Ø = Felgendurchmesser
 ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:	
¹⁾ Gesamteinpresstiefe	Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.
Zulässige Felgenmautweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA grösser
Zulässige Ø -Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Felgeneignungserklärung	Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Auflagen und Erklärungen:	
	Zulässige Reifen-Profilmuster	VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich wie HA oder HA grösser
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Reifen.....	Ausführung Durchsteckversion			Ausführung Anschraubversion		
	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff
	10.080	3	LM	14.025	20	LM
	10.029	3	LM	14.223	20	LM
	10.212	5	LM	14.034	25	LM
	12.162	10	LM	14.055	25	LM
	10.222	10	LM	14.056	30	LM
	12.211	10	LM	14.057	35	LM
	12.163	15	LM	14.130	40	LM
	12.212	15	LM	14.131	45	LM
	12.164	20	LM	14.030	50	LM
	12.213	20	LM			
	12.165	25	LM			
	12.214	25	LM			

- LM- Scheibe mit 4 (bzw. 8) oder 5 (bzw. 10) durchgehenden Bohrungen (für Felgenbefestigung)
 - Wahlweise mit oder ohne Zentrierung

- LM- Scheibe mit 4 oder 5 eingepresster Gewindebolzen (für Felgenbefestigung)

notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 19.12.2011, des Teilegutachtens TÜV Österreich Nr. 2002-KTV/PZW-EX-2268/WW und Nr. aSi-12-0019-TK001 (D) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	---	---
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federlemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	---	---
A4a	Lenkungen	X	X	---
A4b	Lenkhilfe	X	X	---
A5	Motorleistung	X		X 4)
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	---
A7b	Anhängelast	X	X	---
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	6)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	6)
A10	passive Sicherheit	X	X	6)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 178 kW zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenklüren zulässig.

6) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 25. Januar 2012

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Gerster

R Bulakbas

Nr. 21 /D

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)